



Landesgesellschaft  
Österreich

**Mehr Sicherheit.  
Mehr Wert.**

## **ERGÄNZUNGEN zu den ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN für Schulungsaufträge und Veranstaltungen des Geschäftsbereichs Akademie**

Im Folgenden werden Vertragspartner der TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH als Auftraggeber und der TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH als Akademie bezeichnet. Auftraggeber und Akademie sind Vertragspartner

### **1. Geltungsbereich**

- 1.1 Diese Ergänzungen zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten zusätzlich für die Abwicklung von Schulungsaufträgen und Veranstaltungen. Änderungen gelten nur insoweit, als diese schriftlich vereinbart sind.
- 1.2 Schulungsaufträge und Veranstaltungen werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH und diesen Ergänzungen durchgeführt. Entgegenstehenden Geschäftsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Hierbei kommt es nicht darauf an, welche Bedingungen datumsmäßig zuletzt zugestellt wurden. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch die Akademie. Jegliche Aufrechnung von allenfalls Auftraggebern gegenüber TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH oder konzernverbundenen / assoziierten Unternehmen der TÜV SÜD AG Gruppe zustehenden Ansprüchen - aus welchem Rechtsgrund immer - ist jedenfalls ausgeschlossen.
- 1.3 Die von der Akademie eingesetzten Berater/Trainer handeln während ihrer Tätigkeit ausschließlich im Auftrage und im Namen der Akademie. Zusatz-, Folge- und Neuaufträge mit eingesetzten Beratern sind ausschließlich über die Akademie abzuschließen.

### **2. Angebot oder Vertragsabschluss, Durchführung des Auftrags bzw. der Veranstaltung**

- 2.1 Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Dies gilt auch hinsichtlich der Preisangaben. Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Tätigkeit oder die sonstige Leistung und nicht ein Erfolg. Die Akademie führt Aufträge nach den jeweiligen anerkannten Regeln der Wissenschaft, Technik und Gesetzgebung durch.
- 2.2 Der Umfang des Auftrags wird bei dessen Erteilung schriftlich festgelegt. Änderungen sind vor Ausführung zu vereinbaren. Der Auftraggeber hat das Recht, vor einer entsprechenden Vereinbarung vom Vertrag zurückzutreten, falls ihm ein Festhalten am Vertrag im Hinblick auf die Änderung nicht zuzumuten ist. Der Auftraggeber muss aber in diesem Fall der Akademie jedenfalls die bisher erbrachten Leistungen angemessen abgelden. Die Akademie darf ohne Einwilligung des Auftraggebers Teile eines Auftrags im Wege des Unterauftrags an Dritte weitergeben, wenn der Auftragnehmer ein Unternehmen der TÜV Süd Gruppe ist oder sichergestellt ist, dass er die Anforderungen des Qualitätsmanagementsystems der Akademie erfüllt.
- 2.3 Nebenabreden und sonstige Erklärungen der Mitarbeiter der Akademie oder von ihr beauftragte Dritte sind nur dann bindend, wenn sie ausdrücklich schriftlich bestätigt werden. Dies gilt auch für Abänderungen dieser Klausel.
- 2.4 Ein Rücktritt von einer gebuchten Veranstaltung muss schriftlich erfolgen und bis spätestens 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin erfolgen. Maßgebend hierfür ist das Datum des Poststempels. Bei einer Abmeldung nach dieser Frist bis zum 3. Arbeitstag vor der Veranstaltung werden 50% der Teilnahmegebühr zur Zahlung fällig. Bei einer späteren Abmeldung bzw. bei Nichterscheinen zur Veranstaltung oder vorzeitigem Beenden der Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Bei Veranstaltungen mit einer Dauer länger als 3 Monate ist bei einem Rücktritt durch den Teilnehmer ab 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn eine anteilige Teilnehmergebühr für 3 Monate zu zahlen (bei geförderten Maßnahmen vorbehaltlich anderweitiger Regelungen der zuständigen fördernden Stelle). Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist möglich.
- 2.5 Soweit die Akademie im Auftrag des Teilnehmers eine Zimmerreservierung vornimmt, ist diese für den Teilnehmer verbindlich. Die Akademie ist nur Vermittler. Änderungen bzw. Stornierungen sind vom Teilnehmer selbst vorzunehmen. Sollte der Vermieter daraus Kosten geltend machen, trägt diese der Teilnehmer.
- 2.6 Der Unterricht wird entsprechend dem Programminhalt durchgeführt. Die Akademie behält sich jedoch Änderungen vor, sofern diese das Veranstaltungsziel nicht grundlegend verändern.
- 2.7 Ein Anspruch auf die Unterrichtserteilung durch einen bestimmten Dozenten bzw. an einem bestimmten Unterrichtsort besteht nicht. Es besteht auch kein Anspruch auf Ersatz eines versäumten Veranstaltungstages.
- 2.8 Die Akademie behält sich vor, eine Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen aus Gründen, die sie nicht selbst zu vertreten hat, z.B. Erkrankung eines Dozenten, Nichterreichen der notwendigen Teilnehmerzahl usw. Die Benachrichtigung der Teilnehmer über eine Absage erfolgt an die bei der Anmeldung angegebene Adresse. Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden bei Lehrgangsausfall zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche seitens der Teilnehmer, insbesondere Schadensersatzansprüche gleich welcher Art, sind ausgeschlossen.
- 2.9 Bestellt der Auftraggeber als Verbraucher unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln, so hat er das Recht, seine Vertragserklärung ohne Angabe von Gründen innerhalb von zwei Wochen schriftlich oder durch Rücksendung der Ware zu widerrufen. Die Frist beginnt mit Abschluss des Vertrags oder Erhalt der Ware. Das Widerrufsrecht ist ausgeschlossen, sobald die Verpackung gelieferter Datenträger geöffnet oder entfernt wurde. Etwaige Kosten der Rücksendung bei Ausübung des Widerrufsrechtes trägt der Auftraggeber, es sei denn, die gelieferte Ware entspricht nicht der bestellten Ware.

### **3. Fristen und Termine**

- 3.1 Angegebene Auftragsfristen sind unverbindlich, es sei denn, deren Verbindlichkeit ist ausdrücklich schriftlich vereinbart.
- 3.2 Überschreitet die Akademie einen verbindlich zugesagten Termin zur Fertigstellung des Auftrags aus von ihr zu vertretenden Gründen und gerät dadurch in Verzug, so ist der Auftraggeber berechtigt, eine Entschädigung für jede vollendete Woche Verzug von 1 % (insgesamt höchstens 15 %) des aufgrund dieses Verzuges rückständigen Auftragswertes geltend zu machen, soweit er wegen des Verzuges einen Schaden erlitten hat. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.
- 3.3 Setzt der Auftraggeber der Akademie während deren Verzuges eine angemessene Nachfrist und lässt die Akademie diese Frist aus von ihr zu vertretenden Gründen verstreichen oder wird die Leistung aus einem von ihr zu vertretenden Grund unmöglich, ist der Auftraggeber berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche wegen Nichterfüllung kann der Auftraggeber nur dann geltend machen, wenn der Schaden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

AKD-01\_Ergänzungen-AKD-AGB.doc

AKD-01 Rev00 03/2009

Seite 1 von 2

Firmenbuchgericht: Landesgericht Innsbruck  
Firmenbuchnummer: FN 37799 m  
UID-Nr.: ATU33074703  
DVR: 0567671

Raika Jenbach BLZ 36 249 Kto.-Nr. 50 088  
IBAN: AT51 3624 9000 0005 0088  
BIC: RZTIAT22249

Geschäftsführer:  
Dipl.-Ing. Michael Hahn

Telefon: +43 (0)1 86670 - 21110  
Telefax: +43 (0)1 86670 - 21119

akademie@tuev-sued.at  
[www.tuev-sued.at](http://www.tuev-sued.at)  
TÜV®

TÜV SÜD  
Landesgesellschaft Österreich GmbH  
Geschäftsbereich Akademie

Campus 21, Europaring A04301  
2345 Brunn am Gebirge  
Österreich



#### 4. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Bei der Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen unterstützt der Auftraggeber die Akademie in erforderlichem Umfang. Insbesondere übergibt er kostenlos und rechtzeitig die erforderlichen Informationen und Unterlagen und stellt ihm die erforderlichen Räumlichkeiten und die technischen Umgebungen zur Verfügung.

#### 5. Gewährleistung, Haftung

- 5.1 Die Gewährleistung der Akademie umfasst nur die ausdrücklich in Auftrag gegebenen Leistungen.
- 5.2 Die Gewährleistungspflicht ist beschränkt auf die Nachbesserung eines Fehlers oder Mangels, wozu auch das Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft zählt, innerhalb einer angemessenen Frist. Erfolgt die Nachbesserung nicht, nicht rechtzeitig oder schlecht, ist der Auftraggeber zur Minderung berechtigt.
- 5.3 Beruht der Fehler oder Mangel, der kein Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft darstellt, auf einem von der Akademie zu vertretenden Umstand, so haftet diese für einen dem Auftraggeber hieraus entstehenden Schaden bei nur leicht fahrlässiger Schadenverursachung nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und je Auftrag nur bis zu einem Betrag von
  - EUR 500.000 für Personen- und Sachschäden
  - EUR 125.000 für VermögensschädenGleiches gilt für Aufwendungsersatzansprüche und alle sonstigen Ansprüche, aus welchem Rechtstitel immer. Eine Haftung für Folgeschäden, wie z.B. entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen und sonstige mittelbare Schäden ist ausgeschlossen.
- 5.4 Die Haftungsbeschränkungen der Nummern 5.2 und 5.3 gelten auch im Hinblick auf die persönliche Haftung der Mitarbeiter der Akademie sowie der von ihr beauftragten Dritten.

#### 6. Vergütungs- und Zahlungsbedingungen

- 6.1 Die Akademie legt dem Auftraggeber für den erteilten Auftrag bzw. für die gebuchte Veranstaltung eine Rechnung. Der Rechnungsbetrag ist sofort nach Rechnungserhalt, spätestens jedoch bis zum angegebenen Termin zur Zahlung fällig. Bei späterer Zahlung werden für den offenen Rechnungsbetrag Verzugszinsen i.H.v. 2 % p.a. über EURIBOR für den Zeitraum zwischen Fälligkeit der Zahlung und Geldeingang in Rechnung gestellt.
- 6.2 Teilrechnungen können gestellt werden. Teilrechnungen müssen nicht als solche bezeichnet sein. Der Erhalt einer Rechnung bedeutet nicht, dass die Akademie damit den Auftrag vollständig abgerechnet hat.
- 6.3 Reisekosten, Reisezeiten, Spesen und Übernachtungskosten werden ggf. zusätzlich in Rechnung gestellt.
- 6.4 Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 6.5 Sofern keine einzelvertragliche Regelung besteht, ergeben sich die jeweils gültigen Teilnahmegebühren oder Preise aus den aktuellen Veranstaltungsprogrammen (Druck, CD oder Internet). Die Gebühren oder Kaufpreise sind sofort nach Rechnungsstellung ohne Abzüge und unter Angabe der Rechnungsnummer auf eines der angegebenen Konten zu überweisen. Teilrechnungen können gestellt werden. Die Akademie behält sich vor, bei Veranstaltungen als Teilnahmevoraussetzung Barzahlung vorzuschreiben.
- 6.6 Bei Veranstaltungen beinhaltet der Rechnungsbetrag die Kosten für die Teilnahme und Pausengetränke, ggf. zuzüglich einer Prüfungsgebühr und Kosten für Lehrmittel. Eine Veranstaltung kann nicht auf mehrere Teilnehmer aufgeteilt werden, mit der Folge, dass jeder Teilnehmer nur einen Teil der Veranstaltung besucht. Eine Teilbuchung mit Preisermäßigung ist, wenn im Programm nicht ausdrücklich ausgewiesen, nicht möglich. Die Teilnahmegebühr beinhaltet keine Hotel- oder Übernachtungskosten. Diese sind vom Teilnehmer zu tragen.

#### 7. Geheimhaltung, Urheberrecht, Datenschutz

- 7.1 Die Akademie verpflichtet sich zur Verschwiegenheit über alle ihr durch den Auftrag zur Kenntnis gelangenden Tatsachen, soweit diese sich auf den Auftraggeber und den Auftragsgegenstand beziehen.
- 7.2 An den von der Akademie erstellten Unterlagen, Ergebnissen, Berechnungen etc. behält sich die Akademie die Urheberrechte ausdrücklich vor. Vereinbarungen über die Übertragung von Nutzungsrechten und die Vergabe von Lizenzen werden einzelvertraglich getroffen.
- 7.3 Die Akademie ist berechtigt, Daten des Auftraggebers ausschließlich für eigene Zwecke zu verarbeiten, soweit die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes eingehalten werden.
- 7.4 Die Akademie haftet nicht für den Verlust oder den Diebstahl für die von Teilnehmern zur Veranstaltung mitgebrachten Gegenstände. Bei von der Akademie zu vertretenden Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, haftet diese nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Im Übrigen ist eine Haftung ausgeschlossen, es sei denn, es wird aufgrund gesetzlicher Vorschriften zwingend gehaftet.